Zeitschrift: Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der

Burgen und Ruinen (Burgenverein)

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen,

Burgenverein

Band: 20 (1947)

Heft: 2

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Revue de l'Association suisse pour la conservation des châteaux et ruines (Soc. p. l. Châteaux Suisses)

Rivista dell'Associazione svizzera per la conservazione dei castelli e delle ruine

Erscheint jährlich 6 mal

Jahresbericht pro 1946

Als während des Krieges die Behörden immer wieder auf die große Arbeitsnot hinwiesen, die nach dem Krieg eintreten werde (nicht alle Leute haben daran geglaubt), wurde auch der Burgenverein eingeladen, Vorschläge für Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten einzureichen. Das ist denn auch geschehen; im März 1945 haben wir an 18 Kantons-regierungen folgendes Zirkularschreiben gerichtet:

Die Schweiz besitzt in ihren Burgen, Schlössern und Ruinen einen bedeutenden Schatz an historischen Baudenkmälern und der Burgenverein bemüht sich seit bald zwanzig Jahren mit großem Erfolg, sie vor dem Zerfall und dem gänzlichen Verschwinden zu retten. Man weiß auch, wie dankbar das Schweizervolk derartige Zeugen einer vergangenen Epoche durch seinen Besuch würdigt und Interesse für sie bekundet, wenn sie geschützt werden und bequem zugänglich sind. Noch gibt es Hunderte von Burgruinen und Burgstellen, die wenig bekannt, von Pflanzenwuchs überwuchert und von Jahrhunderte altem Schutt verdeckt, nur schwer zugänglich sind; der fortschreitenden Zerstörung anheimgegeben, verschwinden sie nach und nach ganz. Sie ans Tageslicht zu ziehen, ihre Anlagen zu erforschen, die auszugrabenden Mauerreste mit Sachkenntnis und Takt zu konservieren, die geschichtlichen Zu-sammenhänge für die Lokal- und Landesgeschichte aufzudecken, ist das stete Bemühen unserer Vereinigung. Die Mittel hiefür können oft nur mit Schwierigkeiten, vielfach sogar gar nicht beschafft werden, weil für ideale und kulturelle Unternehmungen in vielen Kantonen nur bescheidene oder gar keine Kredite vorhanden sind und leider materielle Angelegenheiten kulturellen Dingen fast immer vorangehen. Nur selten können die Geldmittel durch Sammlung freiwilliger Beiträge zusammengebracht werden, ein undankbares und in der gegenwärtigen Zeit erfolgloses Bemühen.

Wir gestatten uns nun, im Hinblick auf die vielleicht eintretende größere Arbeitslosigkeit, Ihnen ein Programm zu unterbreiten, das sofort durchführbar ist,

nicht viel kostet und in vielen Gegenden der Schweiz manchem Arbeitslosen Gelegenheit geben wird, an einem Unternehmen mitzuarbeiten, das nicht nur keine besonderen Kenntnisse verlangt und einigen Verdienst geben wird, sondern auch geeignet ist, den Teilnehmern Freude und Interesse an der Lokalgeschichte und ihrer nächsten Heimat beizubringen.

Wir schlagen vor:

- 1. Eine Liste aufzustellen, die die in Ihrem Kanton vorhandenen Burgruinen und Burgenplätze enthält, welche ausgeholzt und instandgestellt werden können, mit Angabe über die Eigentumsverhältnisse der einzelnen Objekte. Der Burgenverein wird dabei gerne mithelfen. Je nach der Bedeutung für die Burgenkunde und die Lokalgeschichte kann die eine und andere der ausgegrabenen Ruinen vollständig bloßgelegt und konserviert werden, wobei auch eidgenössische Kredite in Anspruch genommen werden können. Diese Ruinen werden je nach Lage auch touristischen Wert bekommen. Die Ausholzung und Instandstellung der Burgruinen erfordert kein Baumaterial; der Erlös aus dem gewonnenen Holz deckt zudem zu einem guten Teil die Kosten der Arbeit, welche meistens aus Arbeitslöhnen bestehen werden. Für das Fällen von Bäumen haben geeignete Waldarbeiter die nötigen Anleitungen zu geben. Sind die Mauerreste ausgegraben, dann sollen sie maßstäblich und photographisch aufgenommen werden; was nicht interessant und erhaltenswert ist, mag hernach wieder zugedeckt werden.
- Einen gewissen Betrag für die ersten Jahre in das kantonale Budget einzustellen. Der Burgenverein wird je nach der Bedeutung der Objekte sich ebenfalls an den Kosten beteiligen.
- 3. Die kantonale Amtsstelle zu bezeichnen, mit der der Burgenverein sich für in Angriff zu nehmende Arbeiten in Verbindung setzen und weitere geeignete Vorschläge machen kann.

Wir würden uns freuen, wenn Sie dieser grundsätzlichen Anregung einige Aufmerksamkeit schenkten und gewärtigen gerne Ihre gefällige Rückäußerung. Empfangen Sie, sehr geehrte Herren Regierungsräte,

den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Für den Burgenverein:

Der Präsident: Eugen Probst.

Der Vizepräsident: Dr. A. Junod.